



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-  
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Antrag für den  
Rat  
am 7.11.2008



**Fraktion im Rat  
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene.de/goettingen](http://www.gruene.de/goettingen)

24.10.2008

Der Rat möge beschließen:

### **Einheitliches Planungs- und Berichtswesen (Reporting) für die städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und Beteiligungen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, allen städtischen Gesellschaften ein einheitliches Planungs- und Controllinginstrumentarium zum Zwecke der Jahresplanung vorzugeben. Dabei ist Folgendes besonders zu berücksichtigen:

- Die Beteiligungsrichtlinien gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2006 sind einzuhalten bzw. umzusetzen.
- Die Wirtschaftspläne, Bilanzen und unterjährigen Zwischenberichte sind nach einheitlichen Kriterien zu gestalten, so dass eine Vergleichbarkeit möglich wird. Sie sind zum 30.06. bzw. zum Wirtschaftshalbjahr vorzulegen.
- Die qualifizierten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und Reportingschemas sind mit einer möglichst tief gestaffelten Datenbasis zu erstellen und so verständlich wie möglich aufzubereiten, um den Aufsichtsratsmitgliedern die Wahrnehmung ihrer politischen Kontrollfunktion zu erleichtern.
- Erfolgte Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Risikokontrolle sind darzustellen.

Begründung:

Wir möchten gerne unserer politischen Aufgaben als Mitglieder in den Vorständen, Aufsichts- und Verwaltungsräten der Eigenbetriebe der Stadt zukünftig besser gerecht werden. Weder die verschiedenen strukturierten Wirtschaftspläne noch die Wirtschaftsberichte der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind in ihrer gegenwärtigen Form dazu geeignet, uns zur Wahrnehmung unserer Aufgaben transparente Zahlen und Fakten zu liefern. Wer die Beteiligungsberichte liest und miteinander vergleicht wird feststellen, dass jede dieser Gesellschaften eigene betriebswirtschaftliche Daten, Kennzahlen, Planungs- und Berichtsstrukturen hat, wodurch eine direkte Vergleichbarkeit eher die Ausnahme als die Regel darstellt.



Auch wurden für jede Gesellschaft andere Wirtschaftsprüfer beauftragt, was der Einheitlichkeit der Berichte nicht gerade zuträglich ist.

Nach vergleichenden Analysen sämtlicher Planungs- und Zwischenberichtsunterlagen halten wir im Einklang mit der EigBetrVO Nds einheitliche Vorgaben für Wirtschaftspläne und Berichte für notwendig, z.B. im Bereich Kapitalflussrechnung und Vermögensplanung. Hinsichtlich zukünftiger Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen könnte nach unserer Auffassung der Wirtschaftsbericht 2007 von PWC (Price Waterhouse Coopers) für die Stadtreinigung hinsichtlich seiner Qualität und Aussagekraft als Modell gelten.

Da die Planungen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Eigenbetriebe und Beteiligungen für die Planung des städtischen Gesamthaushaltes von elementarer Bedeutung sind (Stichwort: „konsolidierte Konzernbilanz“) betrachten wir insbesondere eine einheitliche G+V-Planung, einschließlich deren Abweichungsanalysen für unerlässlich. Als Herzstück der betriebswirtschaftlichen Planung sollte sie eng verknüpft sein mit der Vermögensplanung und dem Stellenplan.

Die Fraktion der Grünen hat zu diesen Themen in den vergangenen Wochen eigene Vorüberlegungen angestellt, die sie im Rahmen der weiteren Beratung in den Ausschüssen zur Diskussion stellen würde. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Transparenz und Verständlichkeit von Wirtschaftsberichten letztlich angesichts der Komplexität der Daten Grenzen hat. Letztlich ist das Verständnis der Zusammenhänge auch von der fachlichen Kompetenz und Einarbeitung der Aufsichtsratsmitglieder abhängig. Unabhängig davon sollte aber von Seiten der Verwaltung das Mögliche getan werden, um den Aufsichtsräten die politische Steuerung der Eigenbetriebe so einfach wie möglich zu machen.